

60 Jahre Caritas - Erziehungsberatung in München

1. Geschichte der Caritas - Erziehungsberatungsstellen in München

Erziehungsberatungsstellen bekamen im Jahr 1953 erstmals in Deutschland eine gesetzliche Grundlage. Nach §4 Abs.I Ziff. 1 Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (RJWG) in Verbindung mit Art II des Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des RJWG vom 28.08.1953 gehörte es von nun an zu den Obliegenheiten der Jugendämter, Einrichtungen und Veranstaltungen zur Erziehungsberatung anzuregen, zu fördern und gegebenenfalls zu schaffen. Als Vorbild für die Erziehungsberatungsstellen dienten die amerikanischen *child-guidance-clinics*, in denen Mitarbeiter unterschiedlicher Professionen zusammenarbeiteten, um Eltern in Erziehungsfragen zu beraten.

Am 27. Januar 1954 gründete der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising als zweiter Träger nach dem Stadtjugendamt seine erste Beratungsstelle in München. In den folgenden zwei Jahren wurden in rascher Folge Caritas-Erziehungsberatungsstellen in Rosenheim, Laufen, Berchtesgaden, Bad Reichenhall, Traunstein, Landshut, Ebersberg und Freising gegründet. Weitere Stellen folgten zehn Jahre später in Garmisch-Partenkirchen und in Dachau.

Die erste Münchner EB des Caritas-Verbandes befand sich in den ersten Jahren im Gebäude des Altersheims St. Nikolaus in der Osterwaldstr. 25 in Schwabing und stand unter der Leitung von Frau Dipom.-Heilpädagogin Beutler. Nach einem zwischenzeitlichen Umzug in die Adlzreiter Str. bezog die Stelle im Jahr 1964 Räume am Bavariaring 22, wo sie insgesamt 27 Jahre bis zum Jahr 1991 ihren festen Standort hatte.



Caritas-Haus St. Nikolaus, Osterwaldstr. 25 (mittlerweile neu gebaut)

Im Jahr 1958 wurden Außenstellen der Münchner EB im Frauenholz (Hasenberg) und im Ludwigsfeld gegründet. Die Stelle im Ludwigsfeld wurde nach der Eröffnung der Dachauer Caritas - EB im Jahr 1964 wieder geschlossen. Nachdem im Hasenberg im Jahr 1974 eine städtische Beratungsstelle eröffnet wurde, bot die Caritas dort noch bis 1991 Erziehungsberatung in den Räumen des Kindergartens Fortnerstraße an. Die Leitung hatten zuerst Frau Baruth, ab 1983 Frau Peters und von 1986 bis 1991 Frau Schneider.

Die Gesamtleitung aller Erziehungsberatungsstellen innerhalb der Erzdiözese lag ab dem Jahr 1957 bei Dr. Maas. Ihm folgten Frau Eva Klesse und Herr Robert Hilz nach. Nach einer Vakanz im Jahr 1973 leitete Dr. Albert Schad ab 1974 über insgesamt 24 Jahre bis zum Jahr 1998 die Geschicke der Erziehungsberatungsstellen im Caritasverband.



Bavariaring 22

Im Jahr 1970 wurde die EB in Neuforstenried, Allgäuer Str. 10, im Jahr 1972 wurden die Stellen in Oberföhring, Fritz-Meyer-Weg 44, und in Neuperlach, Quiddestr. 15, gegründet. Während die EB in Neuperlach als ökumenische Beratungsstelle organisatorisch von Anfang an eigenständig war, wurden die Stellen in Neuforstenried und Oberföhring als Außenstellen der „Zentralstelle“ am Bavariaring geführt.

Die Leitung der EB Neuperlach hatte ab 1972 Frau Dr. Kiendl. Im Jahr 1982 folgte ihr Frau Linhart-Fichten nach, die die Stelle bis zu ihrem Ruhestand im Jahr 2008 über 26 Jahre hinweg leitete. Seit 2008 steht die Stelle auf Seiten der Caritas unter der Leitung von Herrn Thomas Dahmen.

Die Neuforstenrieder EB wurde bis zum Jahr 1984 von Frau Krause geleitet. Ihr folgte Herr Oleh Tkaczenko nach, der im Jahr 1986 die Stelle von der Allgäuer Str. 40 in das Sozialzentrum an der Königswieser Str. 12 umzog und bis zum seinem Ruhestand im Jahr 2012 über 27 Jahre hinweg die Leitung der Stelle innehatte. Seitdem liegt die Leitung bei Herrn Gregor Metzger.

Die EB in Oberföhring befand sich 1972 zuerst am Fritz-Meyer-Weg 44, zog ein Jahr später in die Cosimastraße 204 und im Jahr 1985 unter der Leitung von Frau Constanze v. Bullion in die Cosimastr. 123 um. Frau v. Bullion hatte die Leitung über 15 Jahre hinweg, und zwar von 1972 bis 1987. Ihre Nachfolgerin, Frau Dorothee Peters, leitete die Stelle anschließend 18 Jahre lang. Im Jahr 2004 fiel die Stelle Konsolidierungsmaßnahmen des Caritasverbands zum Opfer.

Die Leitung der „Zentrale“ Bavariaring hatte in den Jahren 1963 bis 1984 über 21 Jahre hinweg Frau Eva Klesse. Ihr folgte Herr Edgar Pallmann nach, der im Jahr 1991 die Stelle vom Bavariaring in die Herzogspitalstr. 7 umzog und sie bis zu seinem Ruhestand Ende 2001 über einen Zeitraum von 16 Jahren leitete. Er übergab die Leitung der Stelle an den Verfasser dieses Beitrags.



Herzogspitalstr. 7, Durchgang zum rückwärtigen Ausgang zur EB

Seit Mitte der 90er-Jahre sind die Erziehungsberatungsstellen des Caritasverbands aufgrund einer organisatorischen Umstrukturierung nicht mehr zentral geführt, sondern den jeweiligen Caritaszentren und deren Leitungen zugeordnet. Die Beratungsstellen Neuforstenried und Oberföhring wurden zu organisatorisch eigenständigen Einheiten.

Zuständiger Referent für die Erziehungsberatungsstellen innerhalb des CV wurde im Jahr 1998 Herr Dipl.-Soz.Päd. (FH) Franz Schlund.

Im Rahmen der sozialräumlichen Zuordnung aller Münchener Erziehungsberatungsstellen in den Jahren 1996 bis 2002 bekamen auch die drei Caritas-Beratungsstellen einen festen sozialräumlichen Versorgungsauftrag: Die EB in Oberföhring war bis zu ihrer Schließung den Stadtteilen Oberföhring und Bogenhausen zugeordnet, jene in Neuforstenried ist für den Stadtbezirk 19 (Solln, Thalkirchen, Obersendling, Fürstenried, Forstenried) zuständig. Die EB Herzogspitalstr. zog im Jahr 2002 nach Sendling in die Hansastr. 136, um für ratsuchende Familien aus ihrem Zuständigkeitsbereich Sendling und Sendling-Westpark wohnortnah erreichbar zu sein. Im Jahr 2006 erweiterte sich die Zuständigkeit der Stelle um den Stadtteil Groß- und Neuhadern.



Hansastraße 136

2. Ein Streifzug durch die Jubiläums- und Jahresberichte 1955 bis 2014

2.1 Grundverständnis und Arbeitsweise von Erziehungsberatung

In seinem Artikel *Die Aufgabe der Erziehungsberatung in unserer Zeit* schreibt Robert Hilz anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Caritas-Erziehungsberatungsstellen im Jahr 1964, dass es „Aufgabe der EB sei, Eltern und anderen mit der Erziehung von Kindern und Jugendlichen befassten Personen in allen Erziehungsfragen zur Verfügung zu stehen, Ratschläge zu erteilen und notfalls geeignete Erziehungshilfe zu leisten“. Er schreibt weiter, dass Erziehungsberatung aber auch ganz allgemein *Familienberatung* bedeute und dass sie dazu beitragen könne, die Familien in sich zu stärken und zu festigen. Prälat Jandl betont im gleichen Zusammenhang die Notwendigkeit von Erziehungs- **und** Eheberatung.

Auch die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wird bereits damals als notwendig erachtet: „In Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendämtern, Berufsberatungsstellen, Vormundschaftsgerichten, Jugendgerichten und Fürsorgeverbänden wirkt die EB mit ihren beratenden heilerzieherischen und behandelnden Maßnahmen helfend und vorbeugend im sozialen Raum.“

In der gleichen Veröffentlichung werden von Albert Schad die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme, die Schweigepflicht der Berater sowie eine aus mehreren Professionen bestehende „Arbeitsgemeinschaft (Team)“ beschrieben. Als Fachleute werden Ärzte, Pädagogen, Psychologen, Psychagogen, Sozialarbeiter und Sprachheillehrer genannt. „Vor der eigentlichen Beratungs- und therapeutischen Arbeit steht die Diagnose der Fehlhaltungen beim Kind und ihrer konstitutionellen und milieubedingten Ursachen.“ Hierzu werde das Kind psychologisch und, soweit erforderlich, ärztlich untersucht. Hinzu komme ein anamnestisches Gespräch mit den Eltern. In der Beratung komme es darauf an, den Eltern Verständnis für die Eigenart des Kindes entgegen zu bringen und ihre Einstellung zum Kind zu ändern oder das Lebensmilieu des Kindes auszuweiten bzw. zu ändern. Schad sieht aber auch das direkte Einwirken auf das Kind als Aufgabe der EB: „Direkte Einflussmöglichkeiten bestehen in der Spieltherapie, in der Gruppenarbeit oder in der psychotherapeutischen Einzelbehandlung“. Als ergänzende Maßnahmen werden zudem Sprachheilunterricht durch die Logopädin sowie Gruppentherapie genannt, die von einer tiefenpsychologisch geschulten Sozialarbeiterin oder Jugendleiterin durchgeführt werden. In der gleichen Veröffentlichung werden auch die Möglichkeiten der Heilpädagogischen Gruppenarbeit im Rahmen der EB ausführlich dargestellt.

Die therapeutische Arbeit am Kind machte auch im Jahr 1973 einen wesentlichen Anteil der EB - Arbeit aus. Dem JB dieses Jahres ist zu entnehmen, dass von insgesamt 663 betreuten Kindern und Jugendlichen 100 in psychologische Einzel- oder Gruppenbehandlung übernommen werden und 28 Kinder bei der Logopädin Sprachheilbehandlungen bekommen konnten. Und noch im Tätigkeitsbericht 1986 wird beschrieben, dass die Einzeltherapie des Kindes mit begleitenden Elterngesprächen vorherrschend gewesen, aber auch die Gruppentherapie intensiviert worden sei.

Aufgrund der langen Wartezeiten (2 bis 6 Monate, in Neuperlach bis zu 9 Monaten) entschlossen sich die Kollegen ebenfalls im Jahr 1973, auf die bis dahin übliche aufwendige psychologische Eingangsdiagnostik zu verzichten und durch ein gemeinsames Vorgespräch mit Eltern und Kind zu ersetzen. In der wöchentlichen Teambesprechung wurde das weitere Vorgehen, ggf. auch Weiterverweisungen an andere Stellen, festgelegt.

Noch im Jahr 1976 bildete die Erstellung von Gutachten einen wichtigen Teil der EB - Arbeit. So wurden in diesem Jahr 41 ausführliche psychologische Gutachten vor allem für die Aufnahme von Kindern in

Heilpädagogischen Tagesstätten, in Heime bzw. für die Einleitung einer Kinderpsychotherapie bei frei praktizierenden Therapeuten erstellt.

Es wurden offensichtlich aber auch Gutachten für Gerichte und Behörden erstellt: Im *Caritas-Dienst* von 1979 beschreibt Dr. Schad anlässlich des 25-jährigen Jubiläums der EB, dass die Erziehungsberatungsstellen seit 1975 von berufsfremder Tätigkeit wie der Erstellung von Gutachten für Gerichte oder Behörden befreit seien und diese Tätigkeit nun durch eine besondere Gutachtenstelle beim Referat Erziehungsberatung wahrgenommen werde.

Erstmals im Jahresbericht 1975 findet die Familientherapie Erwähnung. Vor allem in der EB Oberföhring sei nach dem methodischen Konzept der Familientherapie sehr erfolgreich gearbeitet worden. In der EB Bavariaring hätten in steigendem Maß klärende und helfende Familiengespräche stattgefunden. Im Jahresbericht 1984 wird festgestellt, dass die testdiagnostische Arbeit weiter abgenommen habe, was auch durch die vermehrte Anwendung des familientherapeutischen Ansatzes bedingt sei, in dem die „Statusdiagnostik“ gegenüber der „Prozessdiagnostik“ zurücktritt.

2.2 Familie und Gesellschaft

Im ersten Jahresbericht aus dem Jahr 1955 ist von einer „Erziehungsnot - mangelnde Erziehungsfähigkeit und Erziehungswilligkeit -, die Rede, die Hilfe erfordere. Die Berufstätigkeit von Vater und Mutter erlaube nur in wenigen und kleinsten Zeitabschnitten ein echtes Familienleben. 10% der Entwicklungs- und Erziehungsschwierigkeiten seien auf die Berufstätigkeit der Mutter zurückzuführen. Durch die Beratung solle die Familie wieder in ihrem eigentlichen Bereich wirksam und geordnet werden. „Wenn z.B. eine berufstätige Mutter - die nicht aus zwingenden Gründen berufstätig war - durch unsere Bemühungen von sich aus den Entschluss fasst, nicht mehr in ihrem Berufe zu arbeiten, wird dadurch meist nicht nur das Symptom der Schwierigkeit beseitigt, sondern auch die Ursache als solche behoben. Damit ist dann ein entscheidender Schritt getan, die noch gesunden Kräfte in der Familie zu wecken und der Gefahr der Zerstörung zu begegnen, die durch das moderne Milieu droht.“

Zum 10 -jährigen Jubiläum der Caritas-EB schreibt Prälat Jandl im Jahr 1964:

„Mit der Änderung der Lebensweise durch die DM-Umstellung (in den ersten Nachkriegsjahren, d. Verf.) und die daraus erfolgende Stabilisierung der äußeren Lebensverhältnisse traten aber umso bedrohender die Zerfallserscheinungen des deutschen Familienlebens vor unsere Augen. Über eine Million deutsche Kinder waren Halb- oder Vollwaisen geworden, unzählige Väter waren noch vermisst oder in Kriegsgefangenschaft, und die Heimkehrer waren kaum imstande, sich in anders gewordene Verhältnisse einzugliedern. Die Leidtragenden waren vor allem die Kinder ... (...). Gleichermassen wurde bei den Eltern ein Nachlassen des erzieherischen Charismas festgestellt, das einer Hilfe von außen bedurfte.“

In den ersten 10 Jahren habe sich der Bedarf nach Erziehungsberatung erhöht:

„.... wer die Augen offen hat, muss sich eingestehen, dass die Erziehungsnöte nicht geringer, sondern größer geworden sind in diesen zehn Jahren, da die neue Wohlstandshaltung die Familien noch mehr schädigt als es vorher der Krieg getan hat.“

Die Berufstätigkeit der Mutter ist auch bei ihm ein Thema: „Jede 7. Mutter mit Kindern unter 18 Jahren arbeitet außer Haus Die Folge sind ein erschreckend hoher Krankenstand unter den jüngeren weiblichen

Arbeitskräften, eine wachsende Zahl von Früh- und Fehlgeburten sowie Erziehungsschwierigkeiten bei den Kindern.“

Robert Hiltz schreibt ebenfalls zum 10-jährigen Jubiläum:

„Da einerseits die moderne Gesellschaft den Kindern neue und große Belastungen zumutet und andererseits die Elterngeneration nicht mehr die naive Sicherheit des erzieherischen Verhaltens besitzt, bedarf es einer Einrichtung, die imstande ist, fundierten pädagogisch-psychologischen Rat zu erteilen. Technisierung, Vermassung und Veräußerlichung des Lebens haben die für die Kinder vorgezeichneten Aufwuchsbedingungen von Jahrzehnt zu Jahrzehnt mehr und mehr zerstört. Es ist Tatsache, dass ein großer Teil der kindlichen Lebens- und Verhaltensschwierigkeiten durch falsche Einstellung und Haltung der Eltern sowie durch Spannungen in der Familie (Ehekonflikte usw.) verursacht werden. ...Denn darüber muss man sich im klaren sein: Die meisten Fehler in der Erziehung werden nicht aus bösem Willen begangen, sondern aus einer Unkenntnis der kindlichen Bedürfnisse sowie aus einer Fehlhaltung der Eltern dem Leben gegenüber.“

Erika Fischbach berichtet zum gleichen Anlass aus ihrer Arbeit:

„Die Gesprächsführung wird nach Form und Inhalt verschieden sein, je nachdem, ob es sich um eine aufgeschlossene, intuitive Frau mit wirklich mütterlichem Instinkt handelt, oder um eine verhärtete Mutter, vielleicht mit Schuldgefühlen und ablehnender Einstellung dem Kind gegenüber, die sich in ihren Schilderungen in Details ergeht, aber alles Wesentliche bewusst oder unbewusst unberührt lässt.“

Im Jahresbericht 1972 kommt eine Kollegin zu dem Schluss, „dass die herausragende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit psychogenen Störungen unsere Gesellschaft kennzeichnet, die - geprägt von materiellen Ansprüchen und Leistungszwang - eine zunehmende Verarmung der zwischenmenschlichen Gefühlskontakte erkennen lässt und damit die Entwicklung der Kinder entscheidend belastet.“

Im Bericht des Jahres 1977 wird festgestellt, dass die Väter familienbewusster geworden seien. Weniger Väter als früher hätten sich nicht in die Beratungsgespräche einbeziehen lassen.

Im Jahresbericht 1979 wird vermutet, dass *emotionale Verunsicherung der Familie in unserer Zeit* eine entscheidende Rolle für die Auffälligkeiten der Kinder spielt, und im Jahresbericht 1980 wird vermerkt, dass der prozentuale Anteil der Familien, in denen beide Eltern voll berufstätig sind, deutlich abgenommen habe und möglicherweise ein Zusammenhang mit der Beratungstätigkeit stehe „(Inwieweit hier ein Zusammenhang mit unserer Beratungstätigkeit besteht, lässt sich aus der Aufschlüsselung der statistischen Daten nicht entnehmen).“ Der von außen gelenkte *überhöhte Freizeitanspruch der Erwachsenen* teile sich auch den Kindern und Jugendlichen mit, und als Irrglaube mache sich breit, dass Selbstverwirklichung nur ohne Pflicht und Verantwortung möglich sei.

Das Thema Trennung / Scheidung wird erstmalig im Jahresbericht 1989 ausführlich thematisiert und taucht in den Folgejahren kontinuierlich wieder auf. Im Jahr 1992 liegt der Anteil der Kinder, deren Eltern in Trennung / Scheidung leben bei 12,5%, im Jahr 1993 wird berichtet, dass der Anteil der Scheidungskinder sogar bei 27% gelegen habe.

Der Jahresbericht 1995 betont erneut die Verunsicherung der Eltern: „Die Unsicherheit vieler Eltern in ihrem Erziehungsverhalten, in ihren Norm- und Wertvorstellungen ist auf dem Hintergrund der gesellschaftlichen Entwicklung und ihrer rasanten Veränderung zu sehen. Die Bedeutung allgemein gültiger Werte hat abgenommen. Unsere Gesellschaft ist offener und liberaler geworden, dadurch aber auch komplizierter und

differenzierter in ihren Lebensbedingungen. Es fehlt an sozialer Verbindlichkeit und Übersichtlichkeit. Somit vermögen Eltern ihre „wertorientierte Funktion“ immer weniger zu leisten.“

Im Jahresbericht 1999 wird unter dem Titel „Familie in der Defensive“ die zunehmende Ökonomisierung des Familienlebens und das Vordringen der Computer in die Kinderzimmer beschrieben. Im gleichen Jahresbericht sind erstmals Patchwork-Familienkonstellationen Inhalt von Fachbeiträgen.

Die Veränderung der familiären Strukturen wird besonders deutlich, wenn man die statistisch erhobenen Zahlen hinsichtlich der Kinder mit zusammenlebenden Eltern vergleicht.

So zeigt eine Grafik aus dem Jahr 1964, dass damals 69% der Kinder mit beiden Elternteilen zusammenlebten. Pflege- und Adoptivkinder und uneheliche Kinder hatten einen Anteil von je 7%, „Scheidungswaisen“ waren 6,5%, Stiefkinder 4,5%, Vater- oder Mutterwaisen 4% sowie Heimkinder 2%. In der zweiten Hälfte der 70er-Jahre lebten laut Statistik sogar noch zwischen 70% und 80% der Kinder mit ihren beiden Eltern zusammen. Über mehrere Jahre hinweg wird von einer Zunahme der Alleinerziehenden berichtet, was jedoch durch die Zahlen in diesen Jahren noch nicht belegt werden kann. In den 80-er Jahren sank der Anteil der Kinder, die mit beiden leiblichen Eltern zusammenlebten, dann allmählich von 70% auf 60%, zum Teil mit deutlichen jährlichen Schwankungen. Der Anteil der Alleinerziehenden lag in diesem Jahrzehnt bei 20 - 25%. In den 90-er Jahren blieb die Zahl der zusammenlebenden Eltern bis zum Jahr 2002 relativ konstant um die 60%, wobei das Jahr 1996 mit nur 52% zusammenlebenden Eltern heraussticht. Ab dem Jahr 2003 wurden die Statistiken der einzelnen Beratungsstellen getrennt geführt. Die EB Sendling weist im Jahr 2003 nur noch 48% zusammen lebende Eltern und bereits 32% Alleinerziehende aus. Bis zum Jahr 2012 sank dort der Prozentsatz der zusammen lebenden Eltern auf 42% und erreichte damit Gleichstand mit den Alleinerziehenden (ebenfalls 42%).

Im Jahr 2014 lebten 45,5% der von uns beratenen Familien zusammen, 38% der Kinder lebten bei einem alleinerziehenden Elternteil, knapp 9% in einer Stieffamilie und mehr als 3% im so genannten Wechselmodell.

2.3 Migration

Erstmals taucht das Thema Migration im Jahresbericht 1985 auf: „Die Eltern von 50% der Kinder und Jugendlichen, die im Westend, das im Einzugsgebiet der Zentralstelle liegt, leben, sind ausländische Arbeitnehmer.“

Eine statistische Erfassung der Nationalität der Ratsuchenden erfolgte erst ab 1994. Im Jahresbericht dieses Jahres werden erstmals bikulturelle Familien thematisiert. In den Jahren 1994 bis 2001 lag der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit relativ gleichbleibend bei ca. 15%. Im Jahresbericht 2001 wird erwähnt, dass sich die Zahl der deutschen Migranten/Aussiedler erhöht habe.

Erst ab dem Jahr 2003 wurde der „Migrationshintergrund“ von Familien statistisch erfasst. Als Migrationshintergrund wird definiert, wenn mindestens ein Elternteil innerhalb der letzten 20 Jahre nach Deutschland immigriert ist oder wenn das Thema „Migration“ trotz länger als 20 Jahre zurückliegender Immigration zentrales Thema der Beratung war. In der EB Sendling stieg der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund von 40% im Jahr 2003 zum Teil bis auf knapp 50% in den Jahren 2010 und 2011. Im Jahr 2014 lag er bei 47%.

2.4 Wartezeiten

Wie ein roter Faden zieht sich das Thema „Wartezeiten“ durch die Jahresberichte.

Dr. Schad schrieb in seinem Beitrag „Die Arbeitsweise der EB“ im Jahr 1964:

„Im allgemeinen ist nach der Anmeldung bis zur ersten Vorstellung und psychologischen Untersuchung des Kindes eine gewisse Wartezeit unumgänglich, die nach Meinung der Fachleute zwei bis drei Wochen nicht übersteigen soll, damit aktuelle Konflikte aufgegriffen werden können.“ Und Dr. Krause von der KJF berichtet im gleichen Heft, dass die Erziehungsberatungsstellen unter einer Überfülle an Arbeit stöhnen würden.

1972 betrug die Wartezeit am Hasenberg zwei bis drei Wochen, in der „Zentrale“ lag sie bei zwei bis vier und in Neuperlach bei sechs Monaten. Aufgrund eines veränderten Anmeldemodus konnte die Wartezeit bis zum Erstgespräch für die Ratsuchenden im Jahr 1974 auf drei bis sechs Wochen reduziert werden („Dieses kurzfristige Beratungsangebot wird von den Ratsuchenden verständlicherweise als große Erleichterung empfunden“). Im Jahr 1978 lag die Wartezeit als „Idealzustand“ gar nur zwischen ein und drei Wochen. Für Oberföhring wird allerdings für das Jahr 1981 eine Wartezeit von 12 Wochen berichtet.

Bis zum Jahr 1996 wurde die durchschnittliche Wartezeit weiterhin mit ein bis drei Wochen angegeben, in den Jahresberichten 1997 bis 2002 sind die Wartezeiten nicht verzeichnet. In der EB Sendling wurde in den Jahren ab 2003 zwischen der „Wartezeit 1“ (schnelle erste Fachberatung, telefonisch oder persönlich) und der „Wartezeit 2“ (zwischen Anmeldung und Beginn einer kontinuierlichen Beratung) unterschieden. Während die „Wartezeit 1“ in der Mehrzahl der Fälle nicht länger als vier Wochen betrug, mussten zwischen 10 und 30% der Ratsuchenden bei weniger akuten Fragestellungen länger als zwei Monate, im Jahr 2008 gar bis zu sechs Monate bis zum Beginn einer kontinuierlichen Beratung warten.

Im Jahr 2014 betrug die Wartezeit für 17,5% aller Ratsuchenden länger als zwei Monate.

3. 60 Jahre Caritas Erziehungsberatung zwischen Kontinuität und Wandel

Sechzig Jahre Caritas - Erziehungsberatung stehen zuerst einmal für **Kontinuität**. Der grundsätzliche Beratungsauftrag, nämlich Eltern zum Wohle ihrer Kinder zu beraten, ist nach wie vor der gleiche. Auch die Rahmenbedingungen der Beratung (Freiwilligkeit, Schweigepflicht, interdisziplinäre Zusammensetzung der Teams sowie die enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen) sind heute noch genauso gültig wie vor 50 oder 60 Jahren. Auch die örtliche Kontinuität ist sehr hoch. So hatte die ehemalige „Zentralstelle“ nach zwei verschiedenen Standorten in den ersten 10 Jahren (Osterwald- und Adlzreiterstraße) in den vergangenen 50 Jahren lediglich zwei Standortwechsel: vom Bavariaring in die Herzogspitalstraße im Jahr 1991 und von dort in die Hansastraße im Jahr 2002. Die EB Neuforstenried befindet sich schon seit 28 Jahren an der gleichen Adresse. Eindrucksvoller noch als die örtliche ist jedoch die personale Kontinuität: Langjährige Leitungen und stabile Teams sorgten schon immer für ein stabiles personales Beratungsangebot.: Fr. Klesse mit 21 Jahren, Frau Linhart-Fichten (Neuperlach) mit 26 Jahren, Herr Tkaczenko (Neuforstenried) mit 28 Jahren, Herr Pallmann mit 18 Jahren und Frau Peters (Oberföhring) mit 23 Jahren Leitungstätigkeit boten Kontinuität in der Führung der Stellen. Stabile Teams (die MitarbeiterInnen der EB Sendling arbeiten im Durchschnitt seit mehr als 16 Jahren in einer Münchner Caritas - EB) können den Ratsuchenden in der Beratung nicht nur einen großen Schatz an Erfahrungen anbieten, sondern auch, dass einmal aufgebautes Vertrauen auch noch Jahre später erneut in

Anspruch genommen werden kann. Wiederholt kamen ehemalige Klienten-Kinder nun selbst in ihrer Rolle als Mutter oder Vater zur gleichen Beraterin, die sie schon als Kind kennengelernt hatten.

Caritas - Erziehungsberatung als verstaubte Institution, die schon immer so war, sich nie ändern wird, und in denen die MitarbeiterInnen nur auf den Tag warten, an dem sie wohlgenut in Rente gehen dürfen? Mitnichten.

Die vergangenen 60 Jahre sind gekennzeichnet durch einen rasanten **gesellschaftlichen Wandel**: Von der Nachkriegs-Aufbauzeit in den 50-er Jahren zur Wohlstandsgesellschaft in den 60-er Jahren, weiter zu den 70-er Jahren, in denen in Folge der 68-er Jahre viele gesellschaftliche Rahmenbedingungen in Frage gestellt wurden und das Familienrecht 1977 grundlegend reformiert wurde, weiter über die Reformierung des Kindschaftsrechts im Jahr 1998 und den verstärkten Ausbau der Kindertagesstätten, die verstärkte Zuwanderung von Migranten nach Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten sowie die technischen Revolutionen auf dem Gebiet der Datenverarbeitung, der Medien und der Unterhaltungselektronik: All diese gesellschaftlichen Entwicklungen haben dazu geführt, dass Eltern und Kinder heute in einer vollständig anderen Gesellschaft leben als vor 50 oder 60 Jahren.

Dementsprechend käme heute wohl kein Berater mehr auf die Idee, Mütter vom Beruf zurück an den Herd bringen zu wollen, die Ursachen von Erziehungsschwierigkeiten in einem Nachlassen des erzieherischen Charismas, in Fehlhaltungen der Eltern dem Leben gegenüber (Jubiläumszeitschrift 1964) oder in einem überhöhten Freizeitanpruch der Erwachsenen (Jahresbericht 1980) zu suchen. Grundlage unseres heutigen Beratungsverständnisses ist demgegenüber ein möglichst wertungsfreies Verstehen von individuellen Lebenssituationen im jeweiligen Kontext des gesamten inner- und außerfamiliären Systems. Der völlig neue Ansatz der Familientherapie, der sich seit Mitte der 70-er Jahre zunehmend mehr in den Beratungsstellen durchsetzte, hatte hier entscheidenden Einfluss.

Besonders gravierende Veränderungen haben sich im **Zusammenleben von Familien** vollzogen. Wenn in den 70-er Jahren noch 70 - 80% der ratsuchenden Eltern zusammenlebten, so sind es heute nur noch 40% bis 45%. War man noch in den 80-er Jahren der festen Überzeugung, dass bei der Scheidung der Eltern einem der beiden Elternteile (meist dem Vater) das Sorgerecht zu entziehen sei, so ist es heute fast schon eine Selbstverständlichkeit, dass auch nicht verheiratete Eltern die gemeinsame elterliche Sorge haben. Derzeit wird intensiv darüber diskutiert, ob eine hälftige Aufteilung der Kinder (Wechselmodell) auch dann noch dem Kindeswohl dienen kann, wenn die Eltern hochstrittig miteinander verstrickt sind. Die Methode der Mediation, die in etwa seit der Jahrtausendwende zunehmend mehr in den Erziehungsberatungsstellen praktiziert wird, erleichtert es, zusammen mit den Eltern einvernehmliche Regelungen zum Wohle ihrer Kinder zu erarbeiten.

Die gesellschaftliche Entwicklung der Diversifikation von Familienformen geht weiter. Zu den Kernfamilien, den Alleinerziehenden (mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Umgangsregelungen), den Stief- (bzw. Patchwork-), Pflege- und den Adoptivfamilien kommen in den letzten Jahren verstärkt die so genannten Regenbogenfamilien hinzu, in denen zwei gleichgeschlechtliche Partner mit ihren Kindern zusammenleben. Moderne Methoden der künstlichen Insemination zwingen uns dazu, uns mit Lebenswelten von Kindern auseinanderzusetzen, die vor 20 Jahren noch nicht vorstellbar gewesen wären.

Die **Unterstützungsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien** wurden insbesondere in München in den vergangenen Jahrzehnten in großem Umfang ausgebaut. Kinderkrippen, zu früheren Zeiten die Ausnahme, sind heute ein Regelangebot, das von Eltern so selbstverständlich in Anspruch genommen wird wie früher der

Kindergarten. Es wurden Stellen für Schulpsychologen, für Schulsozialarbeiter und für Jugendsozialarbeit an Schulen geschaffen. Es entstand eine ganze Reihe von spezialisierten Beratungsstellen für bestimmte Gruppen der Bevölkerung (z.B. Ausländer, Sinti und Roma) oder für bestimmte Fragestellungen (Trennung und Scheidung oder Umgangsbegleitung). Es wurden Kriseninterventionsteams und Clearingstellen gegründet, und vor allem, es wurden in den letzten 20 Jahren in großem Umfang die Ambulanten Erzieherischen Hilfen (AEH) in München auf- und ausgebaut. Mittlerweile bieten auch viele Kinder- und Jugendarztpraxen psychologische Beratung an.

Wurden die Erziehungsberatungsstellen dadurch verzichtbar? Im Gegenteil: Die Nachfrage von Familien nach Beratung ist nach wie vor so hoch, dass wir auch weiterhin im wöchentlichen Kampf mit der Warteliste stehen. Das niederschwellige, freiwillige Angebot von Familienberatung (in wesentlich größerem Umfang Beziehungs- als Erziehungsberatung), die Unabhängigkeit vom Jugendamt und anderen staatlichen Institutionen sowie die zuverlässige Einhaltung der Schweigepflicht sind für ratsuchende Eltern nach wie vor von unschätzbarem Wert. Viele Eltern werden von Jugendamt, Kindertagesstätte, Schule oder von Kinderärzten an uns verwiesen. Es haben sich Kooperationen zwischen den einzelnen Unterstützungsangeboten entwickelt, die insbesondere mit dem Sozialbürgerhaus (Jugendamt), oder mit den Ambulanten Erzieherischen Hilfen, regelmäßig gepflegt werden.

Wo Erziehungsberatung in früheren Zeiten bestenfalls eine fallbezogene Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen einging, haben wir heute **zusätzliche Aufgaben**, die uns, vertraglich fest vereinbart, die Möglichkeit geben, unsere Kompetenz und unsere Erfahrung auch in benachbarte Arbeitsbereiche einzubringen bzw. bestimmte Bereiche unserer Tätigkeit zu intensivieren ohne andere Ratsuchende dadurch zu benachteiligen. Diese zusätzlichen Aufgaben und Arbeitsbereiche, die auch von den anderen Trägern von sozialregionalisierten Erziehungsberatungsstellen in München abgedeckt werden, sind:

Krippenpsychologischer Fachdienst:

Die EB Sendling stellt den Krippenpsychologischen Fachdienst für insgesamt 17 Krippen und Häuser für Kinder im Einzugsbereich. Die MitarbeiterInnen des EB-Teams werden durch vier externe Psychologinnen unterstützt. Das 1-mal im Monat stattfindende Krippenteam bietet fachlichen Austausch und Intervention.

Gerichtsnaher Beratung bei Trennung / Scheidung nach dem München-Modell (MüMo):

Beratung für Eltern in Trennung in Zusammenhang mit einem familiengerichtlichen Verfahren. Bei den sog. typischen MüMo-Fällen nimmt der Berater nach Möglichkeit bereits beim frühen ersten Gerichtstermin teil und bietet Beratung im Rahmen der Beratungsstelle an.

Mitwirkung am Regionalen Fachteam bzw. Fachteam im Sozialbürgerhaus

Die langjährige, von allen Seiten als gewinnbringend erachtete institutionalisierte Zusammenarbeit von Bezirkssozialarbeit, Vermittlungsstelle, AEH und EB wurde bedauerlicherweise zum Jahreswechsel 2014/15 auf eine optionale Zusammenarbeit („Fachteam“) verändert. Erfahrungen mit dem neuen Modell stehen noch aus.

Beratung nach §8a/b - Einschätzung von Kindeswohlgefährdung

Zusätzlich ausgebildete Mitarbeiterinnen bieten Beratung bei Verdacht auf Kindeswohl- / Entwicklungsgefährdung für externe Institutionen unter anderem für Kindertagesstätten, Schulen und Freizeiteinrichtungen an.

Im Rahmen des Projekts „**Sprich mit mir**“ konnte eine bereits bestehende Kooperation zwischen der EB Sendling und der Erwachsenenpsychiatrie (Atriumhaus) intensiviert und auf alle Kliniken des Bezirks Oberbayern Kliniken (kbo) in München ausgeweitet werden.

Die zusätzlich zur Beratung angebotenen **Gruppenangebote und Elterntrainings** runden das Spektrum der EB-Angebote im Bereich der Prävention ab:

Schulfähigkeitsuntersuchungen

In der Regel verweisen Kindergärten die Eltern von Kindern an uns, bei denen in Frage steht, ob ihr Entwicklungsstand den Anforderungen der Schule entspricht.

Eltertraining für Eltern von Kindern mit ADS / ADHS

12 Abende für Eltern von Kindern mit diagnostiziertem AD(H)S

Kinder im Blick

Eltertraining für in Trennung lebende Eltern im Rahmen eines stadtweiten Angebots.

Resümee:

Die Caritas-Erziehungsberatung ist 60 Jahre jung, sie hat bewiesen, dass sie in der Lage ist, flexibel auf die sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Familien einzugehen und fachlich immer auf dem Stand der Zeit zu sein. Den Entwicklungen der nächsten 60 Jahre blicken wir mit Spannung entgegen!

Hans Dusolt

Quellen:

- Jahresberichte und Statistiken 1955 und 56, 1961 bis 2014
- Beiträge zu Jubiläen:
 - Oskar Jandl, 10 Jahre Erziehungsberatung der Caritas München
 - Robert Hiltz, Die Aufgabe der Erziehungsberatung in unserer Zeit
 - Albert Schad, Die Arbeitsweise der EB
 - Eva Klesse, Leistungsbericht der EB-Stellen des Caritasverbandes München
 - Erika Fischbach, Die Aufgaben der Sozialarbeiterin in der Erziehungsberatung
- Alle in: caritasdienst Juli 1964
- Albert Schad, 25 Jahre Erziehungsberatung beim Diözesancaritasverband, in: caritasdienst 5/1979

Photos: Dusolt 2015